

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0593/22

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung SBUK vom 05.04.2022 - Nachfragen zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu o.g. DS wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wann wird endlich eine entsprechende SRRM-Koordinierungsstelle (Starkregenerisikomanagement) geschaffen?

Die Einrichtung einer SRRM-Koordinierungsstelle ist zweckmäßig, jedoch ist die Begründung für die Forderung (z.B. Stadtratsbeschluss) nicht ersichtlich.

2. Wann wird der Vertrag mit dem Gewässerunterhaltungsverband endlich geschlossen?

Die Vereinbarung zwischen Stadt Erfurt und Gewässerunterhaltungsverband "Gera/Gramme" befindet sich weiterhin im Abstimmungsprozess.

3. Wer hat die bezüglich der Drucksache 2141/20 säumige Beschlussumsetzung und dass bisher fehlende Monitoring zu verantworten?

Durch den Gewässerunterhaltungsverband wurde ein erster Entwurf der Stadt Erfurt im Jahr 2020 vorgelegt. Da diesbezüglich notwendige Abstimmungsmodalitäten zwecks Umsatzsteuerpflicht, Inhalt und Aufbau der Vereinbarung erfolgen mussten, hatte sich die Stadt Erfurt einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Auf Grundlage der ermittelten Ergebnisse wurde durch die Stadt Erfurt eine neue Verwaltungsvereinbarung dem Gewässerunterhaltungsverband "Gera/Gramme" vorgelegt. Zu dieser Verwaltungsvereinbarung gab es seit Anfang letzten Jahres mehrere Abstimmungen, aufgrund von Unklarheiten und erforderlichen Änderungen. Durch längere krankheitsbedingte Abwesenheit sowie auch dortiger fehlender personeller Ressourcen ruhte dieses Thema beim GUV. Bei der Stadt Erfurt befindet sich die Vereinbarung im Abstimmungsprozess. Auch hier musste es Corona bedingt liegen bleiben. Ziel des Garten- und Friedhofsamt ist es, die Vereinbarung bis Ende Juni abzuschließen.

4. Wie ist das Fehlen von 5 bzw. 7 weiteren Hochwasserschutzkonzeptmaßnahmen zu erklären?

Die fraglichen sieben Maßnahmen (M06, M07, M10, M19, M22, M23 und M24) befinden sich allesamt in den Oberläufen des Linderbachs (Peterbach, Urbach und Pfingstbach), die derzeit keine vom Land ausgewiesenen Risikogewässer (Hochwasserrisikogebiete) darstellen. Daher konnten die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht in das Landesprogramm Hochwasserschutz 2022-2027 aufgenommen werden, wenngleich dies die Stadtverwaltung Erfurt im Juni 2021 im Rahmen der Anhörung zum 2. Entwurf des Thüringer Landesprogramms Hochwasserschutz 2022-2027 beantragt hatte. Grundsätzlich sollten aus Sicht der Stadtverwaltung Erfurt die Maßnahmen in den Hochwasserentstehungsgebieten verstärkt gefördert werden, eben weil diese substanziell zur Senkung der Abflussbildung/Abflusskonzentration und somit zur Minimierung von Schadenspotentialen beitragen können.

5. Wie glaubhaft ist die Aussage zum Realisierungssoll aller HWSK-Vorzugsmaßnahmen bis

2027?

Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Landesprogrammes Hochwasserschutz soll bis 2027 erfolgen. Eine 100 %ige Garantie des Realisierungssolls aller HWSK-Vorzugsmaßnahmen ist nicht möglich. Da heute noch nicht gesagt werden kann, wo die Wirtschaft (u.a. Kostenentwicklung, Materialverfügbarkeit, Firmenverfügbarkeit usw.) sich hin entwickelt. Daher muss vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels sowohl auf Seiten der Auftraggeber (Stadtverwaltung, Gewässerunterhaltungsverband) als auch der Auftragnehmer (Ingenieurbüros, Baufirmen) die Umsetzung aller 15 öffentlichen Maßnahmen am Linderbach und seiner Oberläufe in den verbleibenden 5 Jahren des Förderzeitraums tatsächlich als sehr ambitioniert und womöglich auch wenig realistisch beurteilt werden. Nichtsdestotrotz wird an dem Ziel festgehalten, die Maßnahmen möglichst vollständig, zumindest aber anteilig umzusetzen.

6. Wann wird ein entsprechender Zeitplan vorgelegt, in dem konkret hervorgeht, wann die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden?

Sobald eine koordinierende Stelle inkl. der benötigten personellen Ressourcen gebildet wurde, kann eine Aufarbeitung stattfinden. Jedoch steht aktuell das Fachpersonal nicht zur Verfügung, welches die Aufarbeitung durchführt. Damit kann auch die notwendige Planung nicht stattfinden. Somit ist eine Aufstellung von seriösen (Projekt-)Zeitplänen aktuell schlichtweg nicht möglich.

7. Wer trägt die Verantwortung für die HWSK-Umsetzungssäumigkeit und die damit verbundene Kostensteigerung?

Zuständige Verwaltungseinheit für die Planung und Umsetzung von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen war und ist das Garten – und Friedhofsamt im Dezernat 04. Durch den Übergang der entsprechenden zuständigen Mitarbeiter der Abt. Gewässerunterhaltung in den GUV, ist seit dem 01.01.2020 das benötigte Fachpersonal für diese Aufgabenerfüllung nicht mehr vorhanden. Neues Personal konnte nicht gewonnen werden.

8. Wie kann die Falschaussage der in Drucksache 1991/21 getätigten Aussage, nach der angeblich "derlei Maßnahmen zur Starkregenvorsorge im HWSK Linderbach aus 2015 nicht berücksichtigt wurden."?

Die Frage ist missverständlich, doch zielt die Frage mit Blick auf die der Anfrage angehängten "Anmerkung BI Hochwasser" offensichtlich auf die möglicherweise ebenfalls missverständliche Beantwortung der Frage Nr. 2 von Drucksache 1991/21 ab.

Zur Klarstellung folgendes:

Keinesfalls sollte mit der Beantwortung von Frage Nr. 2 zum Ausdruck kommen, dass im HWSK-Linderbach keinerlei Maßnahmen zur Starkregenvorsorge untersucht worden seien. Tatsächlich widmet sich das Kapitel 8.3 der Maßnahmenplanung für Starkregenereignisse und es werden Kosten sowie Nutzen von Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) in bzw. an den Ortsteilen Büßleben (M001), Rohda (M002 und M003) und Niedernissa (M004) erörtert. Als Vorzugslösung wird schließlich der Bau von zwei HWRB oberhalb von Büßleben (M001-a) und Niedernissa (M004-b) vorgeschlagen und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen für die beiden Schutzziele "hundertjähriges Flusshochwasser (HQ100)" und "Schutz vor Starkregen wie 2014" nachgewiesen. Da beide HWRB für das Schutzziel "hundertjähriges Flusshochwasser (HQ100)" kaum Wirkung zum Schutz der Unterlieger entfalten und zudem verhältnismäßig teuer sind, gehören sie letztlich nicht zu den Maßnahmen der Vorzugsvariante des HWSK-Linderbach (Variante 4). Die Umsetzung der beiden HWRB ist somit sehr unwahrscheinlich.

Keine Zweifel bestehen an der Richtigkeit von Maßnahmen zur Senkung von Abflussbildung und Abflusskonzentration sowie zur Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in den Oberläufen (und somit potentiellen Hochwasserentstehungsgebieten). Mit der Aufzählung von Beispielen in

der Beantwortung zu Frage 2 sollte deshalb auf wichtige Alternativen zum Bau von HWRB hingewiesen werden, die bei der Fortschreibung des HWSK-Linderbach beachtet werden und zudem mit dem Programm "Klimainvest" des Landes förderfähig sind.

9. *Wie kann beim Starkregenrisikomanagement gemeinsam erreicht werden, dass konstruktives Engagement, wie durch die Bürgerinitiative, als förderliche Ressource wertgeschätzt und mehr eingebunden wird?*

Das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist unverzichtbar, um den drohenden Naturgefahren wie Flusshochwasser und urbane Sturzfluten gemeinsam begegnen zu können. Infolge des Klimawandels spitzt sich die Gefährdungslage noch zu, d.h. das Einbringen und Mitnehmen der Bürgerinnen und Bürger in den (Um-)gestaltungsprozess in Richtung einer klimaangepassten, resilienten Stadt wird noch wichtiger als es schon heute ist.

Leider sind bislang nicht alle Formate der Bürgerbeteiligungen erfolgreich verlaufen. Speziell in Bezug auf die AG Hochwasser ist es so, dass nicht alle der gesetzten Ziele konsequent weiterverfolgt werden konnten - hier konkret die "Förderung und Evaluierung der Umsetzung von geplanten Hochwasserschutz- und -vorsorgemaßnahmen im Stadtgebiet von Erfurt durch Verständigung und Fortschreibung der Maßnahmenliste". Zwar konnte die AG nichts bzw. nur sehr wenig zur beschleunigten Umsetzung von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen beitragen, doch wurden zahlreiche Projekte initiiert bzw. realisiert (z.B. DWA-Audit Hochwasservorsorge, Flyer zum Verhalten bei Starkregen und Sturzfluten, Bürgerkommunikationskette und Pegellatten entlang des Linderbachs, Überarbeitung des landesweiten Webportals zur Hochwasservorsorge, Informationsveranstaltungen, Schülerprojekttage), die ganz wesentlich den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren der Hochwasservorsorge sowie die Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit gefördert haben und weiterhin fördern werden. Insofern kann die AG Hochwasser einige Erfolge aufweisen und wird aus Sicht der Stadtverwaltung keinesfalls als gescheitert angesehen.

Tatsächlich wurde auch die Frage nach neuen bzw. ergänzenden Beteiligungsprozessen in der AG Hochwasser diskutiert und Vorschläge dazu erarbeitet. Grundsätzlich bieten sich als partizipative Methoden regelmäßige "Zukunftswerkstätten", "Ortsteilspaziergänge" und "öffentliche Diskussionsveranstaltungen (speziell die Unterhausdebatte)" aber auch niederschwellige Mitmachaktionen (z.B. Spiele und Quizze bei Ortsteilfesten) an. Diese Formate sollen im Rahmen der Umsetzung der "Nachhaltigkeitsstrategie" sowie des "Maßnahmenkatalogs zur Klimaanpassung" verstärkt zum Einsatz kommen. Der Auftakt dazu findet mit dem Programm des Thüringer Klimapavillons statt, dervon Mai bis Oktober 2022 zu Gast in Erfurt auf dem Petersberg Station macht.

Nachfragen Ausschussmitglieder:

10. *Wann wird entsprechendes Personal eingestellt?*

Da es eine koordinierende Stelle innerhalb der Verwaltung nicht gibt, stellt sich uns die Frage, wie ämterübergreifende Aufgaben, die sicherlich anfallen, im Moment koordiniert werden?

Der Besetzung der Stellen voraus geht deren organisatorische Einordnung, Stellenumfang, -beschreibung und -bewertung. Hierzu sind bereits notwendige Teilschritte erledigt worden, die finale Organisationsverfügung steht diesbezüglich noch aus. Erst in der Folge kann eine Ausschreibung der Stellen erfolgen und das Personal schnellstmögliche eingestellt werden.

Hierzu ist eine Überlegung, dass die organisatorische Zuordnung wegen der notwendigen Fachkompetenz zum Umwelt- und Naturschutzamt, Wasserwirtschaftsordinator erfolgt. Dem Namen nach obliegen diesem bereits heute koordinierende Aufgaben. Die Koordination der ämterübergreifenden Aufgaben im Bereich Hochwasservorsorge wird in Ermangelung von Alternativen ersatzweise aber auch nur anteilig durch den Wasserkoordinator am Umwelt- und

Naturschurschutzamt übernommen. Für die zukünftige Bewältigung der Aufgaben entscheidend ist jedoch eine Stärkung der technischen Hochwasservorsorge. Hierfür ist die Besetzung der Stellen erforderlich, um dem Wasserwirtschaftskoordinator auch weiterhin den nötigen Freiraum für dessen Aufgaben in der nichttechnischen Hochwasservorsorge zu erhalten.

11. Laufen aktuell Ausschreibungen? Wenn nein, wann werden die fehlenden Stellen ausgeschrieben? Wie viele Stellen sollen für eine Wahrnehmung der Aufgaben ausgeschrieben/nachbesetzt werden?

Aktuell laufen keine Stellenausschreibungen. Dies ist aber nach Abschluss der Prüfung, ob und wie sich die vielfältigen Aufgaben der Gewässerunterhaltung und des baulichen Hochwasserschutzes neu organisieren lassen, geplant. Hierzu erfolgen noch Abstimmungen.

Anschließend wird die entsprechende Organisationsverfügung erarbeitet und durch den Oberbürgermeister verfügt. Nachfolgend soll unverzüglich deren Ausschreibung/Besetzung erfolgen.

Der Personalbedarf wird auf ca. 3 - 4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) abgeschätzt:

- 1,0 VZÄ für ingenieurtechnisches Personal (Koordination und Kommunikation)
- 0,5 - 1,0 VZÄ für Verwaltungssachbearbeiter (Abrechnung)
- 2,0 VZÄ für Sachbearbeiter (Überwachung/Betreuung von Baumaßnahmen).

Laut Personalplanung stehen derzeit jedoch nur 2 VZÄ zur Verfügung, d.h. zur Bewältigung der Aufgaben werden eine Verschiebung von Personal- und Sachmittel sowie ggf. auch Aktualisierungen von Stellenbewertungen erforderlich. Nach unserer Erfahrung ist es bei der gegenwärtigen Vergütung und der Dauer des Besetzungsverfahrens schwierig, adäquates Fachpersonal zu finden.

Insgesamt wird es notwendig, die Zuständigkeiten und damit verbunden die Verteilung notwendiger Personal- und Sachmittel für die Aufgabenbereiche verwaltungsintern neu zu regeln bzw. zu reorganisieren. Dies ist Gegenstand der aktuellen Prüfungen durch das Personal- und Organisationsamt.

12. Ist die Antwort unter 3. der Drucksache 1978/21 so zu verstehen, dass aufgrund des Personalmangels der Vertrag, mit dem Aufgaben abgegeben würden, nicht zum Abschluss gebracht werden kann?

Siehe Antwort zu Frage 2. Nicht nur der Personalmangel seitens der Stadtverwaltung, sondern auch seitens des GUV ist verantwortlich dafür. Die Vereinbarung ist bereits erstellt, befindet sich in letzten Abstimmungen. Sobald die Vereinbarung abgeschlossen ist, kann diese als Information im zuständigen Ausschuss z.K.g. werden.

13. Wann wird der Vertrag mit dem Gewässerunterhaltungsverband voraussichtlich geschlossen? Der Inhalt des Vertrages ist dem Ausschuss vorzulegen.

Es ist vorgesehen, dass die Vereinbarung bis spätestens 30.06.2022 unterschrieben ist und danach wird sie als Information dem entsprechenden Ausschuss vorgelegt.

14. Wie ist der Planungsstand zu Hochwasser-Aktionsplänen für andere Gewässer (ähnlich zum Aktionsplan Linderbach)? (Bitte um Auflistung nach Planungsstand, Planungskosten, Kosten für die Umsetzung)

Wie in der Drucksache 1979/21 mit der Antwort zu Frage 2 erläutert, liegen für Gewässer 2. Ordnung im Stadtgebiet von Erfurt aktuell drei Hochwasserschutzkonzepte (HWSK) mit Maßnahmenvorschlägen und voraussichtlichen Investitionskosten (inkl. Planungen und Zuschlägen) vor.

1. HWSK-Linderbach aus 2015
2. HWSK-Eselsgraben aus 2018
3. HWSK-Marbach (inkl. Bachmannsgraben) aus 2018

Der Planungs- und Umsetzungsstand für das HWSK- Linderbach wurde u.a. mit der Antwort zu Frage 1 in der DS 1991/21 erläutert. Für die beiden anderen HWSK liegen noch keine konkreten Maßnahmenplanungen vor.

15. Gibt es aktuelle Kostenschätzungen für die bisher beschlossenen Hochwassermaßnahmen? (Bitte um Einzelaufstellung)

Aktuelle Kostenkalkulation für die Maßnahmen, die gemäß Drucksache 2879/15 umzusetzen sind (bzgl. der Maßnahmen siehe Antwort zu Frage 1 in DS 1991/21) liegen nicht vor. Somit kann auch keine Einzelaufstellung erfolgen.

16. Bis wann ist eine vollständige Abdeckung des Erfurter Stadtgebiets mit Hochwassersirenen geplant?

Nach unserem Kenntnisstand ist eine vollständige Abdeckung des Erfurter Stadtgebiets mit Hochwassersirenen überhaupt nicht geplant. Geplant war und bereits umgesetzt ist die Ausstattung mit Sirenen der Ortsteile Linderbach, Urbich, Rohda, Büßleben, Azmannsdorf, Kerspleben und Töttleben. Bis 2027 ist die flächendeckende Abdeckung des Überschwemmungsbereiches Gera/Flutgraben mit Sirenen zur Warnung vor HW-Gefahr geplant (Molsdorf, Möbisburg-Rhoda, Bischleben, Hochheim, Kühnhausen, Gispersleben).

17. Gibt es regelmäßige Treffen mit dem Katastrophenschutz, der Feuerwehr und anderen relevanten Akteuren zum Thema Hochwasserschutz? Welche Anforderungen und Prioritäten werden seitens dieser Organisationen an den Hochwasserschutz der Stadt Erfurt gestellt?

Die relevanten Akteure der Stadtverwaltung treffen sich in regelmäßigen Sitzungen der AG (Außen-)Wasser (Schwerpunkt: technische HWS-Maßnahmen) sowie der AG Hochwasservorsorge (Schwerpunkt: nicht-technische Hochwasservorsorge) ca. 2-4-mal im Jahr zum Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Anlagen

gez. i.A. Matzke

Unterschrift Amtsleitung A67

04.05.2022

Datum